



# Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: GV. NRW. 2023 Nr. 15 Veröffentlichungsdatum: 16.05.2023

Seite: 256

# Verordnung zur Änderung der Gerichtsvollziehervergütungsverordnung

20320

Verordnung zur Änderung der Gerichtsvollziehervergütungsverordnung

Vom 16. Mai 2023

Auf Grund des § 68 Absatz 1 Satz 1 des Landesbesoldungsgesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310, ber. S. 642) verordnet die Landesregierung:

#### Artikel 1

Die Gerichtsvollziehervergütungsverordnung vom 9. Dezember 2014 (<u>GV. NRW. S. 880</u>) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 4 wird folgender Absatz 4 angefügt:

"(4) Erleidet die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher in Ausübung des Dienstes durch einen rechtswidrigen Angriff einen Dienstunfall und ist infolgedessen an der Ausübung der Tätigkeit gehindert, ist für die Dauer der Verhinderung, längstens jedoch für einen Zeitraum von sechs Monaten, auf Antrag eine Vergütung für die laufenden notwendigen Kosten des Geschäftsbetriebs zu gewähren. Satz 1 gilt entsprechend, wenn die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher außerhalb des Dienstes im Hinblick auf pflichtgemäßes dienstliches Verhalten oder wegen ihrer oder seiner Eigenschaft als Beamtin oder Beamter angegriffen wird oder wenn sich die Gerichtsvollzieherin oder der Gerichtsvollzieher bei Ausübung einer Diensthandlung einer damit verbundenen besonderen Lebensgefahr aussetzt und infolge dieser Gefährdung einen Dienstunfall erleidet. Vor der Anerkennung als Dienstunfall können auf Antrag Abschlagszahlungen geleistet werden. Die Vergütung kann nach Ablauf eines Zeitraums von sechs Monaten auf Antrag nach Absatz 1 weiter gewährt werden."

2. In § 6 wird die Angabe "und 3" durch die Angabe ", 3 und 4" ersetzt.

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 16. Mai 2023

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Hendrik Wüst

Der Minister der Finanzen

Dr. Marcus Optendrenk

Der Minister des Innern

Herbert Reul

### Der Minister der Justiz

## Dr. Benjamin Limbach

GV. NRW. 2023 S. 256